

schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità swiss agency of accreditation and quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Angiologie

Weiterbildung in Angiologie

09.01.2024



Inhalt:

1.	Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	1
2.	Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm	3
	Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	3
	Schweizerische Gesellschaft für Angiologie	6
	Weiterbildungsprogramm in Angiologie	7
3.	Bewertung der Qualitätsstandards	9
	Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	9
	Qualitätsbereich II: Konzeption	18
	Qualitätsbereich III: Umsetzung	26
	Bereich IV: Qualitätssicherung	32
	Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	39
4.	Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	48
5.	Akkreditierungsantrag der AAQ	51

Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungantraggestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitel (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Edu- cators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckenden Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitel wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitel verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbil- dungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kom- petenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betref-

fen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

Schweizerische Gesellschaft für Angiologie

Das Spezialfach Angiologie befasst sich umfassend mit Krankheiten der Blutgefässe, d.h. Arterien, Venen und Lymphgefässe hinsichtlich Epidemiologie, Diagnostik, Behandlung, sowie deren Vor- und Nachsorge. Die Schweizerische Gesellschaft für Angiologie (SGA) wurde als interdisziplinäre Vereinigung 1961 gegründet. 1990 konnte die Angiologie als Subspezialität der Inneren Medizin und 2000 als selbständige Spezialität der Humanmedizin etabliert werden.

Da die Subspezialität Angiologie initial zusätzlich zum Facharzttitel Dermatologie oder Innere Medizin erworben werden konnte, wurde als Trägerorganisation für den Facharzttitel zuerst die Union Schweiz. Gesellschaften für Gefässkrankheiten (USGG) gewählt. Seit der Selbstevaluation 2004 hat die USGG die Verantwortung für die WB zum Facharzt Angiologie der SGA delegiert. Die ergänzenden Fähigkeitsausweise werden wie oben erwähnt teilweise von der SGA und teilweise von der USGG verwaltet.

Die Gefässmedizin ist eine äusserst interdisziplinär übergreifende Spezialität. Deswegen wurde 1999 der Dachverband / die Union der Schweizerischen Gesellschaften für Gefässmedizin USSG aus 5 Fachgesellschaften wie SGA (Angiologie), SGG (Gefässchirurgie), SGP (Phlebologie), SSVIR (Interventionelle Radiologie) und SSMVR (Mikrozirkulation und Forschung) gegründet.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Ao.-Univ.-Prof. Dr. med. univ. Marianne Brodmann, Klinische Abteilung für Angiologie, Medizinische Universität Graz
- Prof. Dr. Jürg H. Beer, Senior Consultant Medizin, Leiter Gerinnungssprechstunde, Kantonsspital Baden
- Dr. med. Dario Häberli, Facharzt Angiologie, Gefässzentrum Bern, VSAO-Vertreter (Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärzt:innen)

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 22.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 29.08.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 30.10.2023. Frau Prof. Dr. med. univ. Marianne Brodmann war beim Round Table leider kurzfristig verhindert; arbeitete aber aktiv an der Vor- und Nachbereitung des Round Tables und auch des Gutachtens mit.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 01.12.2023 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 19.12.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 09.01.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 09.01.2024.

Weiterbildungsprogramm in Angiologie

Die folgenden Darstellungen und Definitionen folgen dem Weiterbildungs-(WB-)Programm zum Facharzt Angiologie vom 01.01.2022 (letzte Revision) (Webseite SIWF) und dem Leitbild der Schweizerischen Gesellschaft für Angiologie. Leitbild und Situation an den verschiedenen Weiterbildungsstätten werden an jährlichen Klausurtagungen – letztmals am 11.05.2023 – besprochen und bei Bedarf angepasst. (In der Beilage Leitbild und WB-Programm, WB-Konzepte der Weiterbildungsstätten auf der SIWF Webseite ersichtlich). Ab 01.01.2023 sind ergänzend zum WB-Programm 2 Fähigkeitsausweise (FA) in Kraft (Beilagen): Der FA «Interventionelle Angiologie (SGA)» und FA «Strahlenschutz in der Angiologie (SGA)». Diese regeln angiologische Interventionen mit ionisierender Strahlung und werden von der Facharztgesellschaft für Angiologie verwaltet. Der interdisziplinären Ausrichtung unseres Fach gerechtwerdend partizipieren wir am Fähigkeitsausweis «Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose (USGG)» unseres Dachverbandes der Union Schweizerischen Gesellschaften für Gefässkrankheiten (USGG) und am Fähigkeitsausweis Sonographie «Modul Gefässe» der SGUM (Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin). Die Anforderungen aller dieser Fähigkeitsausweise sind in unserem Facharztcurriculum aufgeführt werden während der Facharzt-WB-Zeit vollständig (FA Sonographie Modul Gefässe (SGUM)) oder teilweise (FA Interventionelle Angiologie (SGA) und FA Strahlenschutz in der Angiologie (SGA) und FA Endovenöse thermische Ablation von Stammvenen bei Varikose (USGG) erfüllt.

Gemäss der grossen epidemiologischen Studie aus Deutschland (getABI Study) nimmt die Prävalenz von Patienten mit peripherer arterieller Verschlusskrankheit mit zunehmendem Alter deutlich zu und beträgt bei den über 65-jährigen Männern rund 20% und bei den Frauen 17%. Gemäss systematischem Review der Prävalenz (Comparison of global estimates of prevalence and risk factors for peripheral artery disease in 2000 and 2010: a systematic review and analysis, Gerad FR Fowkes, Diana Rudan, Michael H Criqui et al. Lancet 2013; 382; 1329-40) ist eine zusätzliche Zunahme allgemein und mit Verschiebung zu jüngerem Alter evident. Eine klinisch manifeste, erstmalige venöse Thromboembolie ereignet sich bei ungefähr 0.1% der erwachsenen Bevölkerung pro Jahr. Die Inzidenz der venösen Thromboembolie nimmt mit zunehmendem Lebensalter exponentiell zu. So liegt die Inzidenz bei <50 Jährigen unter 1 pro 1000 Personenjahren und bei den >80 Jährigen über 6 pro 1000 Personenjahren. In der Bonner Venenstudie zeigte sich, dass die Prävalenz von chronischen Venenerkrankungen in der allgemeinen Bevölkerung sehr hoch ist. So hatten 59% der Probanden im Alter zwischen 18-79 Jahren entweder isolierte Teleangiektasien oder retikuläre Varizen und 14% Krampfadern. Gut 17% zeigen Folgen einer chronischen Veneninsuffizienz mit Ödem oder bereits fortgeschrittenen Hautveränderungen inklusive Ulcus cruris.

Wie alle westlichen Staaten wird auch in der Schweiz die Alterung in der Bevölkerung zunehmen, so dass von einem weiteren Anstieg der Inzidenz und Prävalenz an arteriellen und venösen Erkrankungen in den nächsten Jahren ausgegangen werden muss.

Ein europäisches Expertenkomitee ("European Working Group on Medical Angiology") hat bereits 1992 den Bedarf an Angiologen basierend auf epidemiologischen Daten in der europäischen Bevölkerung auf 1- 2/100'000 Einwohner geschätzt (VASA, 1992; 21: 3-5). In der Schweiz mit über 8 Mio. Einwohnern beträgt demnach der Bedarf 80-160 niedergelassene Angiologen, wobei die Universitäten eine Aufgabe als klinische Referenzzentren sowie in der Aus-, Weiterund Fortbildung haben.

Im Jahre 2013 gab es gemäss der FMH-Statistik 172 Angiologen (24% Ärztinnen), wovon ca. 100 mit einer eigenen Praxistätigkeit, die restlichen arbeiten im Spitalumfeld. Allerdings gibt es grosse regionale Unterschiede, so dass weiterhin ein Bedarf an Angiologen besteht.

Die ausgewiesene Nachfrage wie auch die faszinierende Breite macht dieses Fach für junge Ärzte/Ärztinnen, welche eine spezialisierte Weiterbildung absolvieren möchten, sehr attraktiv und gibt ihnen eine optimale Perspektive. Verschiedenste Berufsmodelle sind möglich von selbständig niedergelassen, allein oder in Gruppenpraxen oder Netzwerken, teilzeitig niedergelassen oder angestellt bis in grösseren und kleineren Spitälern angestellt oder im Belegverhältnis tätig. Wissenschaftliche Tätigkeit allein oder kombiniert mit klinischer Tätigkeit, invasiv arteriell, invasiv venös oder nicht invasiv.

Die Angiologie ist eine Spezialität, die trotz relativ wenigen Titelträgern erfreulicherweise über ein dichtes Netz von WBS verfügt. Beispielsweise haben sich an jeder der fünf Universitäten und am Kantonsspital Aarau und Luzern eine WBS der Kategorie A (7) zusätzlich 14 WBS der Kategorie B an Universitäts- und anderen Spitälern etabliert (Website SIWF), ausserdem bieten 13 Praxen WB-Stellen an (anrechenbar für 6 Monate).

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuwiesen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Wei-

terbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenz von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden:

Die Lernziele/Kompetenzenliste wurden anlässlich der letzten Revision 2022 den veränderten Anforderungen an die zukünftigen modernen Angiologen angepasst. Neben der Vermittlung theoretischer und allgemeiner praktischer Kenntnisse, liegt grosse Bedeutung in der Vermittlung unter Supervision selbst durchgeführter diagnostischer Massnahmen begonnen von der Anamnese bis zur nicht-invasiven bildgebenden Abklärung massgeblich mittels der spezialisierten Gefässsonographie inklusive moderner Techniken wie Kontrastmittel-Ultraschall (CEUS) und 3D-Gefässultraschall mit Festlegung der notwendigen Mindest-Untersuchungszahlen in 4 verschiedenen Gefässterritorien (in Anlehnung an die geforderten Fähigkeiten im SGUM FA Modulgefässe) mit dem Ziel, dass klinisch tätige Angiologen alle technischen Möglichkeiten des Gefässultraschalls korrekt erlernen und zusammen mit klinischen und nichtbildgebend apparatetechnischen Untersuchungsbefunde die Patienten optimal und umfassend betreffend Diagnose aber auch Behandlung der Risikofaktoren / Prävention und Therapiemassnahmen beraten können.

Das aktuelle WB-Programm soll Kenntnisse weiterer Abklärungsmöglichkeiten ausserhalb des engeren angiologischen Fachgebiets vermitteln mit dem Ziel, diese verantwortungsvoll und Ressourcen-schonend einzusetzen.

Auch invasive Massnahmen wie auf arterieller Seite die Angiographie (diagnostisch und therapeutisch) und auf venöser Seite als endovenöse Ablation von Stammvenen und Sklerotherapie und Phlebetomien sind Pflicht im Weiterbildungsprogramm mit der Absicht, dass jeder Angiologe zumindest direkten Einblick in die Massnahmen, die den Patienten empfohlen werden, bekommen hat und Möglichkeiten und Grenzen davon kennt.

Die im Rahmen der Facharztweiterbildung durchgeführten invasiven Massnahmen können den entsprechenden Fähigkeitsausweisen angerechnet werden.

Insgesamt soll der formulierte Lernzielkatalog und die an den Weiterbildungsstätten gelebte Angiologie auf eine fachübergreifende interdisziplinäre Tätigkeit vorbereiten und motivieren.

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit: Die Weiterbildungsstätten A und B an grösseren und kleineren Spitälern und deren Führungsstrukturen ermöglichen je nach Stand der Weiterbildungserfahrung entsprechende Weiterbildung / Kurse in Kommunikation und Management. Gesundheitspolitik und Patientensicherheit sind in stationären wie in ambulanten Institutionen tägliches Thema. Die SGA hat 2018 die Gruppe der jungen Angiologen (eigene Statuten) gegründet und deren Präsidentin in den Vorstand mit stimmberechtigtem Einsitz aufgenommen. Interessierte Mitglieder dieser jungen Angiologen sind in Arbeitsgruppen und Ressorts des Vorstandes wie Tarife, Weiter- und Fortbildung, Guidelines und Publikationen, Kongressorganisation einbezogen.

Die Kommunikationsfähigkeit wird durch die im WBP Ziffer 3 geforderte aktive Teilnahme an interdisziplinären Konferenzen mit Fallvorstellungen geschult und anlässlich der mündlichen Prüfung bewertet. Im weiteren Sinn wird die Kommunikatorrolle des Facharztes im Allgemeinen Lernzielkatalog der WBO des SIWF definiert (Art. 2 des Lernzielkatalogs, www.fmh.ch/files/pdf17/allg_lz_d.pdf).

Management- und Leadership wird im WB-Programm nicht explizit erwähnt, ergibt sich jedoch aus den in Ziffer 3.2.4 geforderten Fähigkeit, einen angiologischen Abklärungsplan aufzustellen, durchzuführen und die entsprechenden differentialdiagnostischen und therapeutischen Folgerungen zu ziehen. Im allgemeinen Lernzielkatalog, der für das WBP Angiologie verbindlich ist, wird jedoch im Einzelnen unter Art. 4 auf die Managerrolle des Facharztes eingegangen.

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt: Die erforderten Praktischen Kenntnisse sind festgelegt und werden unter Supervision
dem Weiterzubildenden vermittelt. Die Anzahl geforderter klinischer Visiten zusammen mit den
Weiterbildungsstättenleiter oder dessen Stellvertreter ist ebenso im Kriterienraster der Weiterbildungsstätten festgelegt wie die Mindest-Stundenzahlen für strukturierte theoretische Weiterbildung.

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt: Kurzperioden und Teilzeit (vgl. Art. 30 und 32 WBO) Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden (siehe Auslegung SIWF Webseite / Beilage).

Anrechnung ausländischer Weiterbildung: Ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 11/2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Angiologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrutstable Porfessional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage überge-

ordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachterin und die Gutachter halten fest, dass die SGA hervorragend aufgestellt ist und dass die Weiterbildung sehr gut strukturiert ist und somit ermöglicht, dass eine umfassende, effiziente und verantwortungsvolle Weiterbildung, wie vom Standard gefordert, sichergestellt wird.

Die Gutachter haben sich anlässlich des Roundtable-Gesprächs davon überzeugen können, dass die Verantwortlichen der SGA sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientieren; dies wird vor allem mit der jährlichen ETH-Umfrage bei den Weiterzubildenden pro Weiterbildungsstätte gemessen. Die Gutachter haben sich zudem davon überzeugen können, dass in aller Regel eine sehr gute Kommunikation zwischen den Weiterzubildenden und der Leitung der WB-Stätten besteht. Letztere sind im Rahmen der Jahrestagung in regelmässigem Austausch mit den Verantwortlichen der SGA. Die von der SGA unterstützte Nachwuchsorganisation "junge Angiologen" mit Einsitz im SGA Vorstand fördert den Austausch der Weiterzubildenden mit der SGA. Die Weiterzubildenden haben zudem die Möglichkeit, direkt mit den Verantwortlichen der SGA in Kontakt zu treten. Das Kriterienraster für die Anerkennung der WB-Stätten wird genutzt und dient als weiteres Instrument der Sicherstellung des Angebots der Weiterbildung.

Die Weiterzubildenden schätzen die Vielfalt des Fachgebietes und deren Verankerung im Weiterbildungsprogramm. Gleichzeitig besteht ihrerseits Unsicherheit bezüglich der invasiven Massnahmen/Eingriffen, welche im aktuellen Weiterbildungsprogramm gefordert werden. Namentlich die Assistenz bei 60 diagnostischen und 60 therapeutischen Angiografien sowie die Assistenz oder supervidierte Durchführung von 10 endovenösen Katheter-basierten Bein-Varizenbehandlungen, 20 Sklerotherapien und 20 Phlebektomien. Aufgrund der Übergangsbestimmungen sind die genannten Eingriffszahlen nur für den Teil der aktuellen Weiterzubildenden relevant, welche die Facharztweiterbildung nach 2026 abschliessen. Die Möglichkeiten hierzu sind in den verschiedenen WB-Stätten unterschiedlich und könnten das Erreichen der geforderten Eingriffe schwierig machen. Die SGA hält zu diesem Thema fest, dass durch die Integration der Fallzahlen im neuen Curriculum diese als verbindliche Vorgabe genutzt werden können, um sie bei den WB-Stätten auch einzufordern.

Die Lernziele in den Bereichen Kommunikation, Management und Leadership werden nicht explizit im Weiterbildungsprogramm ausgewiesen. Die SGA argumentiert, dass unter anderem die Fähigkeit einen angiologischen Abklärungsplan aufzustellen, durchzuführen und die entsprechenden differentialdiagnostischen und therapeutischen Folgerungen zu ziehen, diese Themen implizit integrieren. Die WBO des SIWF fordert von den Weiterbildungsstätten zudem die Bereiche Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung abzudecken (Art. 16 WBO). Die Gutachterin und die Gutachter machen in diesem Bereich eine Empfehlung und zwar sind sie der Ansicht, dass die SGA prüfen sollte, ob sie nicht Kurse zu den Themen wie Gesundheitsökonomie, Ethik etc. in Zusammenarbeit mit andern Weiterbildungsprogrammen anbieten könnte und somit der Aufbau von Kenntnissen in diesen Bereichen explizit zu fördern.

vollständig erfüllt

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGA zu prüfen, ob sie Kurse zu den Themen Gesundheitsökonomie, Ethik etc., ggf. zusammen mit anderen Weiterbildungsprogrammen anbieten könnte.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwapbach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGA ist bestrebt diesen wichtigen Punkt einer vertieften Weiterbildung in nicht fachspezifischen Themen wie zB. Gesundheitsökonomie und Ethik auch zusammen mit anderen Fachdisziplinen zukünftig im Rahmen von Kursen den Assistenz- und Oberärzt:innen anzubieten.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichentscheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben,

ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert:

Die Regelung ist transparent und im Alltag korrekt gelebt. Die Fachgesellschaft nimmt ihre Verantwortung für die Inhalte der WB-Programme und die Durchführung der Facharztprüfung wahr. Bei Anpassungen und Revisionen des Weiterbildungsprogramms unterstützt das SIWF hilfreich. Die Prozesse sind definiert und nachvollziehbar.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert:

Die Anforderungen zur Erfüllung des Facharzttitels sind im Facharzt-WB-Programm definiert. Der Kandidat erfasst im e-logbuch die Weiterbildungsperioden gemäss vom Weiterbildungsstättenleiter unterschriebenem SIWF Zeugnis und die notwendigen Prozeduren, die Kurs- und Kongressbesuchbetätigungen und den Nachweis der bestandenen schriftlichen und mündlichen Facharztprüfung. Bei kontrolliert korrekter und vollständiger Erfassung der notwendigen Nachweise entscheidet die Titelkommission mit Fachdelegierter Person der Facharztgesellschaft und fachfremder Person über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der Titelkommissionsmitglieder entscheidet das Präsidium des SIWF. Ein negativer Entscheid kann vom Kandidaten an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden. Die Abläufe sind transparent und nachvollziehbar und zeitlich rasch organisiert.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt:

Die Facharztgesellschaft führt regelmässige Revisionen des Weiterbildungsprogramms entsprechend den fachlichen Entwicklungen in der Gefässmedizin durch. Anliegen der Weiterzubildenden / der jungen Angiologen und der Weiterbildungsstätten werden eingebaut. Die letzte grosse Revision fand zusammen der Schaffung der FA Interventionelle Angiologie (SGA) und FA Strahlenschutz in der Angiologie (SGA) in der Folge und unter Implementierung der Anregungen des Expertengremiums der letzten Facharzttitel-Akkreditierung 2018 statt.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden:

Siehe Kriterienraster Weiterbildungsstätten im WB-Programm.

Die zuständigen Personen von Seiten der Facharztgesellschaft für Visitationen sind bekannt (Prof. Daniel Hayoz und Dr. Corina Canova). Regelmässige Visitationen / Beurteilungen bereits anerkannter Weiterbildungsstätten finden noch nicht statt, sofern die Beurteilung durch die Weiterzubildenden nicht negativ ist. Bei negativer Beurteilung wird die Situation zusammen mit dem Weiterbildungsstättenleiter evaluiert und die Kritikpunkte verbessert / angepasst.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt: **Das Prüfungsreglement ist im WB-Programm unter Punkt 4 detailliert aufgeführt.** Die Prüfungskommission ist definiert und besteht aus: Dr. Daniel Périard, PD Dr. Hans Stricker, Prof. Daniel Staub, Dr. Corina Canova.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten auf Seite SGA und SIWF sind klar definiert. Der Prozess der Titelerteilung und das Prüfungsreglement sind ebenso definiert und die Prüfungskommission ist benannt. Die Gutachterin und die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten und Kriterien für die Anerkennung und Einteilung einer WB-Stätte vorhanden sind und angewendet werden.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzttitel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzttitel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und

29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert:

siehe revidiertes WB-Programm 2022 Ziffer 3

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich wie folgt:

3-4 Jahre Angiologie (fachspezifische Weiterbildung

2 Jahre Allgemeine Innere Medizin (nicht fachspezifische Weiterbildung)

Höchstens 1 Jahr Option (nicht fachspezifische Weiterbildung)

Mindestens 1 Jahr der fachspezifischen klinischen Weiterbildung muss an Weiterbildungsstätten der Kategorie A absolviert werden.

Klinikwechsel: Mindestens 1 Jahr der fachspezifischen Weiterbildung muss an einer zweiten Weiterbildungsstätte an einem anderen Spital absolviert werden.

Forschung: Eine Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Angiologie kann bis zu 6 Monate an die fachspezifische Weiterbildung angerechnet werden (gilt nicht als Kategorie A).

Praxisassistenz: Bis zu insgesamt 6 Monate kann Praxisassistenz in anerkannten Arztpraxen angerechnet werden, wovon maximal 4 Wochen als Stellvertretung anerkannt werden können.

Anrechnung ausländischer Weiterbildung: Ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 11/2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Angiologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Kurzperioden und Teilzeit (vgl. Art. 30 und 32 WBO): Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden (siehe Auslegung SIWF Webseite / Beilage).

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

siehe revidiertes WB-Programm 2022 Ziffer 3.

Das für das Fach erforderliche forschungsorientierte Wissen und die betreffende Methodik kann an den WBS der Kategorie A in den betreffenden Universitätsbibliotheken, den abonnierten Zeitschriften der Institutsbibliotheken sowie in den theoretischen WB Veranstaltungen (zum Beispiel auf regelmässig per Zoom durchgeführte Veranstaltungen verschiedener Weiterbildungsstätten) und Journal Clubs erworben werden.

Für einzelne klinische Fragen resp. Forschungsprojekte stehen die Kadermitglieder der WB-stätten zur Verfügung. Praktische Kenntnisse werden am besten bei der Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes erworben. Ebenso sollen Referate von Originalartikeln im Rahmen der Journal-Clubs unter Überwachung durch die Kader zur Erlernung des kritischen Lesens sowie Teilnahme an den Forschungskonferenzen der WBS und Jahrestagungen der Fachgesellschaften gefördert werden. Teilnahme an Kursen in Statistik und Good Clinical Practice (GCP) soll gesucht und unterstützt werden. WBP Ziffer 2.1.2 ermöglicht den Einbezug der Forschung während der Weiterbildung.

Ausserdem vergibt die SGA einen jährlichen Forschungspreis (Publikation) und einen jährlichen Förderungspreis (Forschungsprojekt) für junge Forscher (im Rahmen der USGG). Die WBS Kategorie A verlangen die Teilnahme an wissenschaftlichen Aktivitäten im Rahmen der Weiterbildung.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert:

Jede anerkannte Weiterbildungsstätte (in der Angiologie Kategorie A und B) erstellt ein Weiterbildungskonzept, das die Verantwortlichkeiten regelt. Dieses wird regelmässig aktualisiert und ist auf der Webseite SIWF unter den Weiterbildungstätten abrufbar.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert:

Siehe revidiertes WB Programm 2022 Ziffer 2.1.3

Mindestens eines der 2 Jahre Allgemeine Innere Medizin ist an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A, B oder I zu absolvieren. Ein Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin ist gleichwertig.

Für das Optionsjahr stehen die folgenden klinischen Fachgebiete zur Verfügung: Allgemeine Innere Medizin, Dermatologie und Venerologie, Gefässchirurgie, Hämatologie, Herz- und thorakale Gefässchirurgie, Kardiologie, Radiologie und Rheumatologie. Anstelle dieser klinischen Weiterbildung kann eine abgeschlossene MD/PhD-Ausbildung bis maximal 1 Jahr angerechnet werden. Dabei muss die Tätigkeit nicht auf dem Gebiet des angestrebten Facharzttitels sein.

Während der gesamten Weiterbildung können kumuliert max. 1 Jahr Forschung und/oder abgeschlossene MD/PhD-Ausbildung angerechnet werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster-Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned da-

raus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Dauer und Gliederung ist im Weiterbildungsprogramm explizit aufgeführt; die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich wie folgt:

- 3-4 Jahre Angiologie (fachspezifische Weiterbildung)
- 2 Jahre Allgemeine Innere Medizin (nicht fachspezifische Weiterbildung)
- Höchstens 1 Jahr Option (nicht fachspezifische Weiterbildung); welche Fachrichtungen dabei möglich sind, sind definiert und vorgegeben (WBP Ziffer 2.1.3)
- Mindestens 1 Jahr der fachspezifischen klinischen Weiterbildung muss an Weiterbildungsstätten der Kategorie A absolviert werden.

Forschung kann sowohl in der fachspezifischen wie in der nicht fachspezifischen Weiterbildung (mit kumulativ bis zu 12 Monaten) angerechnet werden.

Die Gutachter und die Gutachterin erachten die Darstellung des Weiterbildungsprogramms als transparent und nachvollziehbar.

Die Gutachter und die Gutachterin erachten als positiv, dass bis zu einem Jahr Forschung kumuliert anerkannt wird und diese auch in andern Disziplinen geleistet werden kann.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitälern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Umstellung auf das kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPA's stellt eine Chance dar, unsere Weiterbildung noch besser den Bedürfnissen

der Weiterzubildenden und den unterschiedlichen Fortschritten anzupassen. Wir unterstützen das sehr. Wir werden von Delegierten des SIWF gut unterstützt.

Unserer Meinung nach sollten die EPA's von den Fachgesellschaften analog zu unseren inländischen Facharztcurricula erarbeitet werden. Die sollte übergeordnet kontrolliert werden. Die Übernahme europäischer EPA's in unsere Curricula muss koordiniert werden, insbesondere falls zusätzliche Fähigkeiten / Fertigkeiten implementiert werden, die andere Facharztcurricula tangieren.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer. Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Universitä della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt:

Die Grundlage bilden die allgemeinen Lernziele, wie sie verbindlich in der WBO (vgl. 3.2) formuliert sind. Die Lernziele beinhalten die Kenntnis der relevanten klinischethischen Begriffe, selbständige Anwendung von Instrumenten, die eine ethische Entscheidungsfindung erleichtert, sowie selbständigen Umgang mit ethischen Problemen in typischen Situationen. Gesundheitsökonomisch werden Kenntnisse der relevanten gesundheitsökonomischen Begriffe vermittelt, selbständigen Umgang mit ökonomischen Problemen gelehrt sowie optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorlagen.

Die fachlichen Lernziele sind objektivierbar benannt. Soziale und persönliche Ziele sind stärker individuell beeinflusst und variieren somit abhängig vom Weiterzubildenden und von der Weiterbildungsstätte. Deswegen ist im revidierten WB-Programm ein zwingender Weiterbildungsstättenwechsel vorgeschrieben. An der Ökonomisierung im Gesundheitswesen kommt heute auch in der Alltagspresse niemand mehr vorbei. An vorgeschriebenen Kongressbesuchen wird dies regelmässig thematisiert. Qualitätssicherung ist ebenfalls ein Anliegen der Facharztgesellschaft mit Erfüllung aller Qualitätsanforderungen inklusive Patienten und Personalsicherheit, Führung eines Registers für Eingriffe aber auch zur Thromboembolien / Antikoagulationssicherheit und CIRS in stationären und ambulanten Institutionen.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich:

Die CanMEDS Rollen wie im Royal College of Physicians benannt werden in den Allgemeinen Lernzielen des SIWF detailliert aufgeschlüsselt (siehe Beilage) und im Facharzt-WB-Programm nicht noch einmal explizit erwähnt. Die Rollenverteilung beschrieben in den Weiterbildungsstätten-Konzepten entspricht aber diesen Vorgaben und sollte im Alltag gelebt werden.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden:

Die Evaluation der Weiterzubildenden erfolgt kontinuierlich durch die Arbeitsplatz-basierten Assessments. Diese Arbeitsplatz-basierten Assessments wie die Mini Clinical Evaluation Exercise (Mini-CEX) oder die Direct Observation of Procedural Skills (DOPS) sind Feedback-Instrumente für den klinischen Alltag. Sie erleichtern das Festlegen von Lernzielen im Anschluss an eine direkte Beobachtung und die Dokumentation des Weiterbildungsstandes. Wiederholt durchgeführt, bilden Arbeitsplatz-basierte Assessments eine hilfreiche Diskussionsgrundlage für Evaluations- und Mitarbeitergespräche.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt:

Die Facharztprüfung (siehe WB-Programm Ziffer 4) setzt sich aus einem schriftlichen Teil mit MC – Fragen (jedes Jahr 80 neue Fragen basierend auf aktueller Literatur und Guidelines) und einem mündlichen Teil zusammen. Der mündliche Teil umfasst einen praktischen Ultraschallteil in verschiedenen Gefässterritorien und einen mündlichen – theoretischen Teil mit Besprechung / Lösung von mindestens 2 unterschiedlichen Patien- tensituationen (ebenfalls jedes Jahr von den Experten aus dem klinischen Alltag neu vorbereitet). Das Expertengremium ist gemischt zusammengesetzt (Männer und Frauen, Wissenschaftlich tätige und nicht wissen- schaftlich tätige Kollegen, aus Spitälern aller Grösse und aus niedergelassenen Praxen).

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden:

Der Anteil der gefässmedizinischen Themen / Vorlesungsanteil in der Ausbildung ist leider viel zu gering. Das epidemiologisch und demographisch bedeutende Thema wird in der Ausbildung leider ungenügend abgebildet.

Es besteht eine Strategie der Harmonisierung der Inhalte der Weiterbildung durch gemeinsamen nationalen Kongressen (USGG Jahrestagung), verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen auch online und neu seit 2023 auch eine jährliche strukturierte Weiterbildungsveranstaltung für angehende Angiologen – «angiology refresher» - mit einem update über die relevanten Themen der Angiologie während 2 Tagen im Sinne einer Prüfungsvorbereitung und die Empfehlung der prüfungsrelevanten Fachliteratur auf der Webseite.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die CanMEDS-Rollen sind durch das SIWF detailliert ausformuliert und sind im Weiterbildungsprogramm implizit enthalten, aber noch nicht explizit ausgewiesen. Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass der Bezug zu den CanMEDS-Rollen implizit ersichtlich ist.

Die SGA ist aktiv daran, die Lernziele als EPA's zu definieren – es sollen bis 2025 etwa zwischen 50-60 sein. Die Gutachter haben sich anlässlich des Roundtables den Prozess erläutern lassen und stellen fest, dass die SGA damit auf guten Wegen ist.

Die Instrumente zur Standortbestimmung sind die Mini-CEX und DOPS, die regelmässig durchgeführt werden und Grundlage von Evaluations- und Feedbackgesprächen bilden.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Gemäss Selbstbeurteilungsbericht der SGA besteht eine Strategie der Harmonisierung der Inhalte der Weiterbildung durch gemeinsame nationale Kongresse (USGG Jahrestagung), verschiedene Fortbildungsveranstaltungen (auch online) und neu seit 2023 auch eine jährliche strukturierte Weiterbildungsveranstaltung für angehende Angiologen – «angiology refresher» – mit einem Update über die relevanten Themen der Angiologie während 2 Tagen im Sinne einer Prüfungsvorbereitung. Die Gutachterin und die Gutachter unterstützen die SGA in diesen Bemühungen. Sie begrüssen insbesondere, dass die empfohlene Fachliteratur zur Erfüllung des jeweiligen Lernziels transparent gemacht werden soll.

Die Gutachterin und die Gutachter stellen in Bezug auf Schlussprüfung fest, dass die SGA seit einigen Jahren mit dem IML (Institut für Medizinische Lehre der Universität Bern) zusammenarbeitet. Die Kriterien der schriftlichen Prüfungen werden mit dem IML erarbeitet; diese beruhen ihrerseits auf allgemein gültigen Standards. Die Gutachterin und die Gutachter stellen positiv fest, dass der Prozess der Qualitätssicherung somit sicher gestellt ist. Bezüglich der Evaluation der Prüfungen regen die Gutachterin und der Gutachter an, das Feedback der Weiterzubildenden anonymisiert einzuholen.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharzttitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharzttitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharzttitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmäßig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt:

Das Kriterienraster ist im revidierten WB-Programm unter Ziffer 5 geregelt. In der Angiologie kennen wir A- und B-Kliniken und Weiterbildungspraxen.

Die Anforderungen sind transparent und nachvollziehbar festgelegt.

Die Visitation / Anerkennung erfolgt durch die von SGA Vorstand definierten Verantwortlichen (Prof. Daniel Hayoz und Dr.Corina Canova) zusammen mit VSAO Vertreter.

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor:

Sie sind vollständig vorhanden und auf der SIWF Webseite abrufbar.

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt:

Regelmässig bei Weiterbildungsstättenleiterwechsel und bei negativer Beurteilung.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor:

Ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 11/2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Angiologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission (TK, Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) einzuholen. Siehe WB-Programm Ziffer 2.2.7.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtendengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Kriterien für die Überprüfung der WB-Stätten sind definiert und werden angewandt. Anlässlich des Round Tables wurde diskutiert, welche Überlegungen die SGA machen könnte, um die Weiterbildung in den Arztpraxen weiter zu stärken und wie dies finanziert und organisiert werden könnte. Die Gutachter und die Gutachterin sind der Ansicht, dass die Förderung der WB in den Lehrpraxen (die Finanzierung und die anerkannte Dauer wären entsprechend zu regeln), die Erfüllung der geforderten Veneneingriffzahlen erleichtern könnte und auch die Vernetzung innerhalb der Angiologie auf allen Versorgungsstufen fördern würde.

Die Gutachter und die Gutachterin stellen fest, dass die WB-Stätten überprüft werden, die eine schlechte Evaluation hat und/oder einen WB-Stättenleiterwechsel hatten.

vollständig erfüllt

Empfehlung 2: Die Gutachergruppe empfiehlt der SGA zu prüfen, wie die Weiterbildung in den Lehrpraxen weiter gefördert werden könnte.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Weiterbildung in den Lehrpraxen weiter fördern nehmen wir als Anregung gerne auf. Wir werden diesen Punkt an unserer nächsten Klausurtagung im Mai 2024 besprechen. Ein Treffen mit Leitern der Weiterbildungspraxen wäre ein erster Schritt.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden.

Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt:

Die Evaluation der Weiterzubildenden erfolgt kontinuierlich durch die Arbeitsplatz-basierten Assessments. Diese Arbeitsplatz-basierte Assessments wie die Mini Clinical Evaluation Exercise (Mini-CEX) oder die Direct Observation of Procedural Skills (DOPS) sind Feedback-Instrumente für den klinischen Alltag. Sie erleichtern das Festlegen von Lernzielen im Anschluss an eine direkte Beobachtung und die Dokumentation des Weiterbildungsstandes. Wiederholt durchgeführt, bilden Arbeitsplatz-basierte Assessments eine hilfreiche Diskussionsgrundlage für Evaluations- und Mitarbeitergespräche.

Regelmässige Evaluationsgespräche finden 1x pro Jahr statt.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft:

Die Facharztweiterbildung Angiologie basiert auf Patientenkontakt (Anamnese und klinische Untersuchung), theoretischem Fachwissen und praktischen Fähigkeiten wie Duplexsonographie aber auch invasive Tätigkeiten. Sie ist geprägt von nahem Kontakt zum Patienten. Im klinischen Alltag beim 1:1 Teaching können somit die genannten Kompetenzen überprüft werden. Der Umgang mit gleichgestellten und untergebenen oder vorgesetzten Kollegen ebenso sichtbar wie das interprofessionelle Verhalten.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende

ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Prozesse und Tools sind, wie in der Selbstbeurteilung der SGA beschrieben, definiert. Die Gutachter erachten die Mini-CEX und DOPS und das Logbuch als zielführende Instrumente.

Die Gutachter stellen fest, dass die Weiterzubildenden regelmässig strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Es ist klar definiert, wieviel geleistet werden muss und die kontinuierliche Überprüfung ist gewährleistet.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assess- ment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharzttitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt:

Anlässlich der WBS-Visitationen und 1x pro Jahr anlässlich der SGA – Vorstandsklausur mit Einladung aller WBS-Leiter zum fachlichen, standespolitischen und kollegialen Austausch.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt: Angesichts der geringen Grösse unserer Weiterbildungsstätten, die einen engen persönlichen Kontakt mit den Weiterbildnern ermöglicht, sind laufende Rückmeldungen im Rahmen von Gesprächen und/oder Rapporten (mindestens aber anlässlich der Evaluationsgespräche) gewährleistet.

Eine Beurteilung der Weiterbildungsstätte / Weiterbildner durch die Weiterzubildenden findet jährlich als Umfrage durch das SIWF organisiert und die ETH durchgeführt statt.

Das entsprechende Feedback wird als Bericht und Spinnendiagramm übermittelt. Durch die kleine Anzahl der WB-Stellen an den meisten Weiterbildungsstätten (oft weniger als 3) muss allerdings zuweilen mehr als ein Jahr abgewartet werden, da mindestens drei Rückmeldungen für einen Bericht nötig sind. Die Wertigkeit dieser Rückmeldungen muss leider aus demselben Grund und wegen nicht gewährleisteter Anonymität leider relativiert werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt: Nein.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Evaluation der Weiterbildung durch die Befragung des SIWF (ETH-Umfrage) wird von der Fachgesellschaft grundsätzlich als positives Instrument wahrgenommen und löst – bei schlechtem Resultat – eine Visitation der betreffenden WB-Stätte aus.

Bei allen Befragungen gilt der Anonymität der Rückmeldungen Rechnung zu tragen. Die Angiologie als "kleine" Disziplin und die SGA als kleine Fachgesellschaft können vieles informell und unkompliziert lösen, doch ist es wichtig, auch standardisierte und "neutrale" Prozesse zu haben. Die Gutachterin und die Gutachter regen an, ergänzende Formen der Evaluation zu prüfen, etwa Umfragen über die "jungen Angiologen" oder bei ehemaligen Absolvent:innen – im Sinne einer Alumni-Befragung, da ja auch eine gewisse Abhängigkeit da ist, die nicht unterschätzt werden darf. Sie haben zu diesem Thema eine Empfehlung formuliert.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGA verschiedene Formen der Evaluation zu prüfen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGA wird auch diesen Vorschlag, verschiedene Formen der Evaluation zu prüfen, an der nächsten Klausurtagung im Mai 2024 besprechen. Ehemalige Weiterzubildende zu befragen scheint ein möglicher Weg.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

- die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:
 - Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
 - Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
 - Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
 - Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).
- Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Ein- spracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden:

Die Beschwerde-Prozesse um die Erteilung des Facharzttitels / Anerkennung von Weiterbildungsperioden sind durch das SIWF definiert.

Beschwerden von Weiterzubildenden während der Weiterbildung bei Unzufriedenheit mit der Qualität der Weiterbildung sind nicht geregelt. Bei Fragen betreffend der Arbeitszeit wird in der Regel der VSAO eingeschaltet. Bei Fragen betreffend Weiterbildungsinhalten fühlt sich die Weiterbildungskommission der SGA (Vorsitz Dr. Corina Canova) zuständig. Aufgrund der geringen Anzahl an Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsstellen sind wir bis jetzt nicht mit substanziellen / strukturellen Problemen konfrontiert worden. Die Selbstregelung spielt offenbar sehr gut.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug):

Die Beschwerde-Prozesse um die Erteilung des Facharzttitels / Anerkennung von Weiterbildungsperioden sind durch das SIWF definiert.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist bei der Facharztgesellschaft NICHT vorhanden

Fragen regeln sich aufgrund der geringen Grösse der Facharztgesellschaft bilateral.

Evidenzien

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachter stellen fest, dass die unabhängige Beschwerdeinstanz definiert ist; das SIWF bietet diese an. Die Gutachterin und die Gutachter sind jedoch der Meinung, dass auch auf niederschwelliger Ebene eine Instanz/Anlaufstelle zu schaffen ist und schlagen vor, emeritierte Ehemalige für eine solche Beschwerdeinstanz einzusetzen oder mit "verwandten" Fachgesellschaften (USGG) zusammen eine Instanz zu schaffen. Eine institutionalisierte Kultur des Mentoring kann in den Augen der Gutachter auch schon vieles auffangen.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Gutachter und die Gutachterin empfehlen zu prüfen, ob eine Beschwerdeinstanz auf Ebene SGA (bspw. mit emeritierten Ehemaligen) oder zusammen mit andern verwandten Fachgesellschaften eingesetzt werden könnte.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGA nimmt diese Anregung auf. Wir haben bereits früher die Etablierung eines "Senats" als mögliche Beschwerdeinstanz diskutiert.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Ein direktes Austauschgefäss zwischen der Fachgesellschaft und der Bundesverwaltung existiert leider nicht. Als Bindeglied spielt hier das SIWF und/oder die FMH eine wichtige Rolle.

Substantielle Änderungen/Umstellungen im Weiterbildungsprogramm der Angiologie und Fähigkeitsauswei- sen müssen zwingend über einen Antrag der Fachgesellschaft an das SIWF mit entsprechender Genehmigung erfolgen. Facharztgesellschaft wendet sich an das SIWF.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend. vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Der Umgang mit substantiellen Änderungen im Weiterbildungsprogramm ist geregelt. vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Standesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitatorinnen und Visitatoren und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztegesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäi-

scher Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Nationaler und interprofessioneller Austausch findet statt:

Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)

Regelmässige Jahresversammlungen zusammen mit den Partnergesellschaften der USGG (Gefässchirurgen, Phlebologen, Interventionelle Radiologen und Gesellschaft für Mikrozir-kulation und Vaskuläre Forschung) mit interdisziplinär organisierten Sitzungen gemäss Kongressorganisationsreglement.

Anlässlich dieses jährlichen Kongresses findet (interprofessionell) die MPA – Fortbildung (Spezialwissen für Praxisassistentinnen in Gefässpraxen) statt.

Aktive Teilnahme der Angiologen der SGUM Sektion Gefässe an den Jahrestagungen der SGUM und den Dreiländertagungen (A,D,CH) der Ultraschallgesellschaften.

Neu ab 2024 geplant: 1x jährlich Tagung der Angiologen zu umschriebenem Fachthema und Standespolitischen Themata.

Aktive Teilnahme von SGA Angiologen an internationalen Arbeitsgruppen und Kongressen der European society of vascular medicine (ESVM).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachterin und die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der nationale und internationale Austausch statt findet (Angiologie/Gefässmedizin). Am Round Table besonders erwähnt wurde der Austausch mit den Kardiologen, den Radiologen und der Gefässchirurgie auch was die Guidelines anbelangt. Die Gutachter erachten als positiv, dass insbesondere auch der Austausch mit den Grundversorgern und Internisten gepflegt wird. Der interdisziplinäre und interprofessionelle Austausch findet statt.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instruktoren zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte

richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt:

Definiert in den Anforderungen an Weiterbildungsstättenleiter im WBS – Raster im WB-Programm und in den Fähigkeitsausweisen (siehe Beilage) und den Anforderungen zur Weiterbildungspraxis.

Schulung von Weiterbildenden findet statt:

Schulung von Weiterbildenden wird angeboten. Einladung zum MedEd-Symposium durch das SIWF. Angebot von Teach the Teacher – Kurse durch das SIWF.

Kontrolle, ob die Weiterbildenden diese Angebote wahrnehmen, werden nicht durchgeführt.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben:

Kleine Anzahl an Weiterbildungsstätten: «man trifft sich» zumindest an den Jahresversammlungen der USGG, der SGA und der SGUM.

Klausurtagung mit Einladung zu einer erweiterten Vorstandssitzung mit SGA Vorstand und allen Weiterbildungsstättenleitern.

«meet the board»-Veranstaltung an USGG Jahresversammlung.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der

Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SGA empfiehlt die Teach-the-Teacher-Kurse des SIWF, eine Verpflichtung ist nicht vorgesehen. Anlässlich des Round Tables haben die Gutachter feststellen können, dass sich die SGA engagiert – auch in Zusammenarbeit mit dem SIWF – jedoch über kein eigenes Ausbildungskonzept der Ausbildner verfügt.

Die Gutacherin und Gutachter regen an, dass sich die SGA überlegen könnte, einen Preis für den «Teacher of the year» einzuführen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Weiterbildner:innen gezielt zu fördern. Die Gutachterin und Gutachter erachten dies als zielführenden Anreiz. Ebenso sind sie der Ansicht, dass das SIWF und auch die SGA das Teach-the-Teacher-Konzept noch mehr propagieren könnten, was möglicherweise den Druck auf die WB-Stätten etwas erhöhen würde. Der Stellenwert der Weiterbildner:innen sollte insgesamt erhöht werden. Eine Möglichkeit könnte sein, mit attraktiven Fortbildungs- Angeboten zum Thema Teaching im In- und Ausland den Stellenwert der Lehre zu fördern und im Rahmen der individualisierten Fortbildung mit dem Track des Teachers zu fördern.

Grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Die Gutachter und die Gutachterin empfehlen der SGA, Anreize zur gezielten Förderung der Weiterbildner:innen zu schaffen und somit den "Track des Teachers" zu fördern.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-edu- cator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGA ist bestrebt, die Weiterbildung in der Angiologie weiterhin zu fördern und Weiterbildner zu unterstützen. Denkbar wäre auch die Idee, dass das Faculty Development auch mit einzelnen Facharztgesellschaften weiterentwickelt werden könnte und nicht allein mit Institutionen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des

SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Ausund Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung:

Das SIWF unterstützt die Fachgesellschaft bei der Ausarbeitung von EPA's (entrustable professional activities).

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus:

Die Fachgesellschaft für Angiologie hat an der Klausurtagung 2022 und an der Mitgliederversammlung 2022 eingehend über EPS's und die zukünftige Anpassungen in der Weiterbildung informiert.

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen:

Die SGA hat 2022 an der Klausurtagung 3 verantwortliche Personen definiert: Prof. Lucia Mazzolai (aktuelle ESVM Präsidentin mit Kenntnis europäischer EPA's), Dr. Axel Haine und Dr. Corina Canova). Einige EPA Vorschläge sind aktuell in der Vorstandsvernehmlassung.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet:

Anfangsbestrebungen das Weiterbildungsprogramm kompetenzbasiert komplett zu überarbeiten sind vorhanden (siehe oben) .

Die Umsetzung erweist sich aktuell noch als zögerlich.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar:

Eigentlich nicht. Die Gefässmedizin spielt in der Ausbildung während des Studiums leider eine eher untergeordnete Rolle. Die Bemühungen der universitären Leiter der Angiologie, diesem Fach eine grössere Bedeutung zu gewähren, trifft leider in der Fakultät auf wenig Resonanz.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgericheten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcomebasiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Wie in den vorhergehenden Standards aufgezeigt, ist die SGA hinsichtlich kompetenzorientiertem Lehren und Lernen auf guten Wegen. Mini-CEX, DOPS sind seit längerem eingeführt, die EPAs werden in einer Arbeitsgruppe entwickelt und sollen im 2025 finalisiert bzw. beschlossen werden. Die Gutachter und die Gutachterin können die SGA nur darin bestärken, auf diesem Weg weiter zu gehen.

vollständig erfüllt

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGA arbeitet mit Hochdruck an der Ausarbeitung der EPA's und erachtet zum heutigen Stand den Zeithorizont 2025 als realistisch.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SWIF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcomebasiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachtergruppe stellt der Weiterbildung in Angiologie insgesamt ein sehr gutes Zeugnis aus:

- + Klar strukturierte Weiterbildung (Weiterbildungsprogramm, Lernzielkatalog, etc.)
- + Gute Balance zwischen praktischer und theoretischer Weiterbildung
- + DOPS, Mini-Cex sehr bewährte Instrumente zur praxisorientierten Evaluation von angehenden Fachärzt:innen
- + Die geplante Umstellung auf Kompetenz-Evaluierung im Sinne der EPA's ist auf gutem Wege
- + Gute Balance der Weiterbildungsstätten (A, B, Weiterbildungspraxen)
- + Anerkennung der Forschung (bis maximal ein Jahr)
- + Möglichkeit der persönlichen Betreuung der Assistenzärzt:innen (gutes Betreuungsverhältnis Weiterzubildende/Weiterbildner:innen)
- + Hohes Engagement / Commitment der Verantwortlichen der SGA

Als mögliche Potenziale zur Weiterentwicklung identifiziert die Gutachtergruppe:

- Die Kompetenzprüfung (EPAs) sollte längerfristig verbindlich werden
- Kurse zur Gesundheitsökonomie, Ethik etc. könnten zusammen mit andern Fachgesellschaften angeboten werden
- Ergänzende Methoden der Evaluation durch die Weiterzubildenden könnten geprüft werden und die Problematik der fehlenden Anonymität bei der regulären ETH Umfrage insbesondere bei kleinen Weiterbildungsstätten verringern
- Arztpraxen als WB-Stätten könnten gestärkt werden mitunter zur Erfüllung der geforderten Anzahl Eingriffe

- Schaffung einer niederschwelligen Ombudsstelle ggf. in Zusammenarbeit mit andern Fachgesellschaften
- Förderung der Weiterbildner:innen durch gezielte Anreize (Förderung des Teacher-Tracks; ggf. Einführung "Teacher of the Year"-Preis

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als vollständig erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Angiologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ Effingerstrasse 15 Postfach CH-3001 Bern

www.aaq.ch